



Presseinformation

Datum: 25.02.19

Hausanschrift: Königstraße 19
83022 Rosenheim
Telefon: (08031) 305-01
Telefax: (08031) 305-179
Internet: www.bayern.de/wwa-ro
E-Mail: poststelle@wwa-ro.bayern.de
Verantwortlich: Paul Geisenhofer

Baustopp in Feldolling abgewendet

Hochwasserschutzprojekt Mangfalltal geht weiter

Rosenheim - Eine richtungsweisende Entscheidung hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof am vergangenen Freitag getroffen. Der Antrag von drei Landwirten, die aufschiebende Wirkung ihrer Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss des Hochwasserrückhaltebeckens Feldolling wiederherzustellen und so das Projekt zu stoppen, wurde abgewiesen. Die Entscheidung ist unanfechtbar. Damit können nun Baumaßnahmen vor Ort durchgeführt werden. In der Begründung weist das Gericht darauf hin, dass angesichts des immensen und zumindest im Hinblick auf Menschenleben irreparablen Schadenspotenzials dem Hochwasserschutz der Vorrang vor privaten Eigentumsinteressen einzuräumen sei. Im unteren Mangfalltal von Rosenheim bis einschließlich Feldkirchen-Westerham werden rund 42.000 Einwohner von der Schutzfunktion des Rückhaltebeckens profitieren. Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim hatte in der Vergangenheit immer wieder auf die Dringlichkeit des Projektes hingewiesen. Wie das Amt nun mitteilte, werden zunächst das Baufeld für den so genannten Trenndamm an der Mangfall freigemacht und zwei weitere Ersatzbiotope für Zauneidechsen errichtet. Diese Maßnahmen sind



besonders dringlich, weil sie noch im März vor der Vogelbrutzeit beziehungsweise der Aktivitätsperiode der Eidechsen durchgeführt werden müssen. "Mit dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs können wir diese Maßnahmen nun entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss termingerecht durchführen." stellt der Leiter des Wasserwirtschaftsamtes, Paul Geisenhofer, fest. Weitere Voraussetzung für den Beginn der eigentlichen Baumaßnahmen sei auch noch die Verlegung einer Hochspannungsleitung, die das Becken quert, so Geisenhofer weiter.

Um die notwendigen Grundstücke verfügbar zu machen, waren seit Anfang des Jahres eine Reihe von Besitzeinweisungsverfahren beim Landratsamt Rosenheim durchgeführt worden. „Erfreulich war, dass wir in den mündlichen Verhandlungen von knapp der Hälfte der betroffenen Grundeigentümer die Bauerlaubnis bekommen haben, so dass das Landratsamt in diesen Fällen keine Bescheide mehr erlassen musste." teilte Geisenhofer weiter mit. In den übrigen Fällen ordnete das Landratsamt Rosenheim an, dass die Eigentümer die betroffenen Grundstücke zur Verfügung stellen müssen. Auch dadurch wurde die Rechtmäßigkeit des Behördenhandelns bestätigt.

